**Stadt Rödermark**
Anfrage vom 26.05.2025
öffentlich

**Drucksache Nr.:** DS/181/25
**Einreicher/in:** Hr. Dr. Werner/Hr. Kruger

## Überprüfung des Hundebestandes in Rödermark

**Antragstellung:** FDP-Fraktion

---

**Beratungsfolge:**

| Gremium | Datum | Ö/N |
|---|---|---|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Vorberatung) | 17.06.2025 | Ö |

---

**Anfrage:**

1. Wer hat wann entschieden, für die Kontrolle einen externen Dienstleister einzuschalten?
2. In welchem Zeitraum sollen die Kontrollen durchgeführt werden? Ist die Vereinbarung mit dem Dienstleister befristet? Ist eine Stundenzahl festgelegt worden?
3. Welche Kosten entstehen der Stadt insgesamt mit der Beauftragung des externen Dienstleisters?
4. Welche (rechtlichen) Befugnisse hat oder bekommt der externe Dienstleister?
5. Gibt es Erfahrungen aus anderen Kommunen mit der Übertragung dieser Aufgabe auf externe Dienstleister? Gibt es aus den Erfahrungen Erkenntnisse über den ungefähren prozentualen Anteil nicht registrierter Hunde am Gesamtbestand? Welche Mehr-Einnahmen erwartet die Stadt?
6. Warum wurde beim besagten Facebook-Posting die Kommentarfunktion eingeschränkt?

**Sachverhalt:**

Auf der Facebook-Seite der Stadt Rödermark ist seit dem 9. Mai zu lesen, dass die Stadt plant, zur Überprüfung des Hundebestands in Rödermark einen externen Dienstleister einzuschalten. Die Kommentarfunktion für diesen Facebook-Beitrag wurde eingeschränkt – siehe Screenshot.

Nach Anmeldung erhält jede/-r Hundehalter/-in eine Hundesteuermarke[1], die vom Hund sichtbar zu tragen ist. Wohl nicht gänzlich alle in Rödermark lebenden Hunde sind angemeldet. Eine entsprechende Kontrolle ist daher erstmal nicht abwegig. Es stellt sich jedoch die Frage, warum die städtischen Gremien aus Facebook von der geplanten Überprüfung des Hundebestandes erfahren müssen. Eine Information im Vorfeld wäre angezeigt gewesen. Auch ist nicht klar, in welchem Verhältnis die Kosten (Überprüfung mit externem Dienstleister) zu den zu erwarteten Hundesteuer-Mehreinnahmen stehen.

[1] § 10 Hundesteuersatzung der Stadt Rödermark




**Anlage/n:**
Keine